

# BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/104/2017

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

|                             |                        |
|-----------------------------|------------------------|
| Sachvortragende/r           | Amt / Geschäftszeichen |
| Stadtkämmerer Sascha Spahic | Kämmereiamt            |

|                                    |
|------------------------------------|
| Sachbearbeiter/in: Reinhard Strauß |
|------------------------------------|

## Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 der Stadt Schwabach

Anlagen:

- 1 Übersicht Ergebnishaushalt 2018
- 1 Übersicht Finanzhaushalt 2018
- Vorbericht zum Haushaltsplan 2018
- 1 Heftung Unterlagen zum Haushalt 2018

| Beratungsfolge | Termin     | Status     | Beschlussart |
|----------------|------------|------------|--------------|
| Stadtrat       | 08.12.2017 | öffentlich | Beschluss    |

### Beschlussvorschlag:

1. Dem Entwurf des Haushaltsplanes 2018 mit Finanzplanung bis 2021 wird unter Berücksichtigung der sich aus den Vorberatungen ergebenden Änderungen zugestimmt.
2. Das mittelfristige Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2021 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
3. Der Stellenplan gem. § 5 KommHV-Doppik für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen.
4. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird wie vorgelegt beschlossen.
5. Zur Sicherstellung der Finanzierung des nach der vorgesehenen Kreditaufnahme noch offenen Gesamtsaldos im Finanzhaushalt 2018 sind die aus dem Jahr 2017 in das Jahr 2018 vorzutragenden Haushaltsreste kritisch zu prüfen und auf die unbedingt notwendige Höhe zu beschränken.

## I. Zusammenfassung

Die Stadt Schwabach hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan zu erlassen. Der Haushalt 2018 wird zur Beschlussfassung vorgelegt.

## II. Sachvortrag

1. Für das Haushaltsjahr 2018 wird der Haushalt der Stadt Schwabach nun im zehnten Jahr nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung aufgestellt.

Die Haushaltssatzung enthält nach Art. 63 GO die Festsetzung:

- 1.1. des Haushaltsplans unter Angabe des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres sowie des sich daraus ergebenden Saldos des Ergebnishaushaltes, des Gesamtbetrages der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-tätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit des Haushalts-jahres sowie des sich daraus ergebenden Saldos des Finanzhaushaltes,
- 1.2. des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung),
- 1.3. des Gesamtbetrages der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
- 1.4. der Abgabesätze, die für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen sind und
- 1.5. des Höchstbetrages der Kassenkredite.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr.

2. Der Entwurf des Haushaltsplans 2018 wurde in die Sitzung des Stadtrates am 29.09.2017 eingebracht. Die jetzt im Haushalt 2018 enthaltenen Haushaltsansätze entsprechen dem aktuellen Haushaltsentwurf, wie er sich aus den Vorberatungen im Hauptausschuss am 09. und 10.10.2017 ergibt. Die vorgenommenen Änderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt ergeben sich aus den jeweiligen Sitzungsniederschriften, die in der beiliegenden Heftung abgedruckt sind. Darin sind auch die Änderung aus der Erhöhung des Ansatzes aus der Einkommensteuerbeteiligung, der Schlüsselzuweisungen, der Beteiligung an der Umsatzsteuer und der Bezirksumlage sowie die Kenntnisnahme vom Beratungsergebnis im Hauptausschuss am 24.10.2017 sowie der Empfehlungsbeschluss des Hauptausschusses vom 21.11.2017 enthalten.

In der Sitzung am 21.11.2017 hat der Hauptausschuss zusammen mit dem Finanzplan auch das mittelfristige Investitionsprogramm vorberaten:

Den Vorsitzenden sowie den Haushaltssprechern der Fraktionen wurde der Vorbericht zum Haushalt 2018 bereits in den letzten Tagen übermittelt.

- 2.1. Der **Ergebnishaushalt** schließt mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 1.188.289 € ab.

Nach § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik soll der Ergebnishaushalt ausgeglichen sein. Dies konnte für das Haushaltsjahr 2018 erreicht werden.

Die kommunale Doppik sieht vor, dass der Ergebnishaushalt unter Einbeziehung auch der nicht zahlungswirksamen Vorgänge (Abschreibungen, innere Leistungsverrechnungen) auszugleichen ist. In der doppischen Buchführung sind für das gesamte städtische Vermögen (mit Ausnahme der Grundstücke) Abschreibungen zu veranschlagen. Diese erreichen im Jahr 2018 die Summe von 9.585 T€. Im Haushaltsjahr 2018 reichen die Erträge, um die veranschlagten Abschreiben in voller Höhe zu finanzieren.

Bereinigt um die oben beschriebenen nicht zahlungswirksamen Vorgänge ergibt sich im Finanzhaushalt ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 4.452 T€. Damit können im Jahr 2018 die veranschlagten ordentlichen Tilgungen in Höhe von 2.748 T€ in voller Höhe aus laufenden Einnahmen finanziert werden.

- 2.2. Der **Finanzhaushalt** sieht für das Haushaltsjahr 2018 **Investitionen** in Höhe von 22.019 T€ vor.

|                                                 |              |
|-------------------------------------------------|--------------|
| Davon entfallen auf                             |              |
| den Erwerb von Grundstücken                     | 3.125 T€,    |
| Hochbaumaßnahmen                                | 6.269 T€,    |
| Tiefbaumaßnahmen                                | 4.190 T€,    |
| sonstige Baumaßnahmen                           | 3.093 T€,    |
| den Erwerb von sonstigem bewegl. Anlagevermögen | 4.842 T€ und |
| den Erwerb von Finanzanlagen                    | 500 T€.      |

Die **Finanzierung der Investitionen** erfolgt in Höhe von 15.758 T€ zunächst aus Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:

Dies sind:

|                                                   |           |
|---------------------------------------------------|-----------|
| Zuwendungen für Investitionen                     | 9.681 T€, |
| Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken | 3.753 T€, |
| Rückflüsse von Ausleihungen                       | 12 T€ und |
| Beiträge und ähnliche Entgelte                    | 2.313 T€. |

Die detaillierten Veranschlagungen sind aus der Übersicht zu den Investitionen in der beiliegenden Heftung ersichtlich.

- 2.3. So ergibt sich ein **Saldo aus Investitionstätigkeit** in Höhe von -6.261 T€, der durch den Einsatz eigener Mittel oder aus Kreditaufnahmen zu decken ist. Nach Berücksichtigung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 4.452 T€ errechnet sich ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 1.809 T€, der zuzüglich der Kredittilgungen in Höhe von 2.748 T€ zu finanzieren ist. Zusammen ist dies ein Betrag in Höhe von 4.557 T€.
- 2.4. Die Finanzierung dieses Betrages erfolgt durch eine **Kreditaufnahme** in Höhe von 3.787 T€, die für den kostenrechnenden Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 1.787 T€ vorgesehen ist. In Höhe von 2.000 T€ erfolgt eine Kreditaufnahme zur allgemeinen Deckung des Haushaltes und zwar zur teilweisen Finanzierung des Wohngebäudes an der Fürther Straße über ein zinsverbilligtes Darlehen der Landesbodenkreditanstalt.
- Abzüglich der ordentlichen Tilgungen in Höhe von 2.748 T€ ergibt sich eine Netto-Neuverschuldung in Höhe von 1.038 T€.
- 2.5. Der verbleibende Finanzierungsbedarf in Höhe von 770 T€ wird durch den Einsatz liquider **Eigenmittel** gedeckt.
- Dies ist vorgesehen durch den Einsatz von Mitteln der angesammelten Rücklage sowie der vorhandenen Kassenbestände.

3. Der oben beschriebene Inhalt des Ergebnis- und Finanzhaushaltes ergibt die nachfolgenden Festsetzungen in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018:

3.1. Der Entwurf des **Ergebnishaushaltes** ist mit  
einem Gesamtbetrag an Erträgen von 122.055.740 €  
einem Gesamtbetrag an Aufwendungen von 120.867.451 €  
und einem Saldo (Jahresergebnis) von 1.188.289 €  
nicht ausgeglichen.

Der Entwurf des **Finanzhaushaltes** weist

3.1.1. aus laufender Verwaltungstätigkeit  
einen Gesamtbetrag an Einzahlungen von 113.785.195 €  
einen Gesamtbetrag an Auszahlungen von 109.332.749 €  
und einen Saldo von 4.452.446 €  
aus,

3.1.2. aus Investitionstätigkeit  
einen Gesamtbetrag an Einzahlungen von 15.758.270 €  
einen Gesamtbetrag an Auszahlungen von 22.019.410 €  
und einen Saldo von - 6.261.140 €  
aus,

3.1.3. aus Finanzierungstätigkeit  
einen Gesamtbetrag an Einzahlungen 3.787.000 €  
einen Gesamtbetrag an Auszahlungen 2.748.200 €  
und einen Saldo von 1.038.800 €  
aus

3.1.4. und damit einen Gesamtsaldo des Finanzhaushaltes von - 769.894 €  
aus.

3.2. Der Gesamtbetrag der **Kreditermächtigungen** für  
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen  
im Finanzhaushalt beträgt 3.787.000 €

3.3. Im Finanzhaushalt sind die **Verpflichtungs-  
ermächtigungen** in Höhe von 8.852.000 €  
vorgesehen.

3.4. Die Steuersätze (Hebesätze) werden wie folgt festgesetzt:  
Grundsteuer (A) 300 v.H.  
Grundsteuer (B) 450 v.H.  
Gewerbsteuer 390 v.H.

3.5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite der Stadt soll 22.750.000 €  
betragen.

3.6. Der haushaltsrechtliche Stellenplan wurde sowohl im Personal- und  
Organisationsausschuss als auch im Hauptausschuss vorberaten.

4. Zur nachhaltigen Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt wird es  
weiterhin für erforderlich gehalten, die Vorbelastung des Finanzhaushaltes durch aus  
Vorjahren übertragene Haushaltsreste so gering wie möglich zu halten. Aus diesem  
Grund soll, wie schon im den Vorjahren, auch bei der Übertragung der  
Haushaltsausgabereste von 2017 in das Jahr 2018 wiederum ein strenger Maßstab

angelegt werden. Die so vorzutragenden Ausgabeermächtigungen sollen kritisch überprüft und auf die unbedingt erforderliche Mindesthöhe beschränkt werden.